



Patientenerklärung

Bei der Patientenaufnahme wurde ich auf folgendes hingewiesen:

Die Behandlung wird nur **gegen Vorlage eines gültigen Rezepts** begonnen, durchgeführt oder fortgesetzt. Liegt kein Rezept vor wird eine private Honorarvereinbarung getroffen.

1. Für die Therapie wird eine gesetzliche Zuzahlung erhoben, die sich an den Kosten der Heilmitteltherapie orientiert. Im Falle eines Behandlungsabbruchs oder einer Vergütungsänderung wird der ggf, zu viel bezahlte Betrag zurückerstattet.
Die Fälligkeit der Zuzahlung ist beim ersten Termin.
2. Der Patient bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich, **pünktlich** zum vereinbarten Behandlungsbeginn anwesend zu sein. **Durch verspätetes Erscheinen verkürzt sich** mit Rücksicht auf den bereits feststehenden Behandlungsbeginn des nachfolgenden Patienten **die Behandlungsdauer entsprechend**. Das pünktliche Erscheinen dient deshalb dem Interesse des Patienten und einer erfolgreichen Therapie.
3. Eltern verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder **pünktlich** zum Ende einer Behandlungseinheit abgeholt werden. Verspätetes Abholen verzögert sonst die nachfolgenden Behandlungen bzw. den Praxisablauf. Es ist deshalb im Interesse eines jeden Patienten, wenn alle auf die pünktliche Einhaltung von Therapiebeginn und –ende achten.
4. Sollte der Patient ausnahmsweise einen Termin nicht einhalten können, wird er die Praxis **mindestens 24 Stunden vor** dem vereinbarten Behandlungsbeginn unterrichten. Unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden privat in Höhe der Vergütungsregelung in Rechnung gestellt werden (§615 BGB).
5. Die Therapeuten unterliegen der Schweigepflicht, ausgenommen gegenüber dem verordnenden Arzt.
6. Personenbezogene Daten werden auf Grund der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Ihre Rezepte können an ein Abrechnungszentrum weitergegeben werden, das für die Praxis das Inkasso der Behandlungskosten gegenüber der Krankenkasse übernimmt. Ihre Daten werden für die Berichterstattung gegenüber dem verordnenden Arzt sowie interne Zwecke verwendet.
7. Der Patient bzw. dessen gesetzlicher Vertreter willigt ein, dass die erforderliche schriftliche Dokumentation der Behandlung durch Video- und/oder Bildaufnahmen ergänzt wird. Die Dokumentation erfolgt lediglich praxisintern und unterliegt selbstverständlich der Verschwiegenheitspflicht.

Darüber hinaus gelten unsere [Datenschutzbedingungen](#).